

Berantwort. Redakteur: A. O. Köhler in Stettin
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierfachjährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
kosten das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzteile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neßlungen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, 11. Oktober 1890.

Annahme von Interaten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasestein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank, Berlin-Bernl. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. Jul. Borch & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilken, Copenhagen Ang. J. Wolff & Co.

Deutschland.

© Berlin, 10. Oktober. Wir haben bisher aus der dem Bünderkartei vorliegenden Novelle zum Krankenversicherungsgesetz hauptsächlich diejenigen Nenerungen hervorgehoben, welche sich auf die Gemeindekrankenversicherung, die Ortskranken- und die freien Hilfskassen beziehen. Es bleibt nun aber, diejenigen zu erwähnen, welche die Betriebs- (Fabrik) und Immungs-krankenfassen betreffen.

Was die Fabrikkrankenfassen angeht, so steht bisher schon dem Unternehmer mehrerer Betriebe das Recht zu, eine gemeinsame Kasse für die sämtlichen in diesen Betrieben beschäftigten versicherungspflichtigen Personen zu errichten; dagegen ist der Kall, daß sich die Vereinigung der für mehrere Betriebe desselben Unternehmers bereits bestehenden Betriebskrankenfassen zu einer gemeinsamen Kasse als wünschenswert herausstellen sollte, im Gesetze nicht vorgesehen, während er thatächlich und namentlich dann vor kommt, wenn mehrere Betriebe aus der Hand der bisherigen mehreren Unternehmer in die Hand eines Unternehmers übergehen. Nach den gegenwärtigen Bestimmungen würde in diesem Falle der eine Unternehmer die Auflösung sämtlicher Kassen bei den Generalversammlungen der letzteren beantragen können und erst wenn diese ihre Zustimmung gegeben, die aufgelösten Kassen zu einer neuen vereinigen können. Dieses umständliche und nicht einmal sicher zum Ziele führende Verfahren soll durch ein neues, ausdrücklich im Gesetze festgelegtes ersetzt werden, wonach die Vereinigung durch Errichtung eines Kassenstatuts für die neu zu begründende gemeinsame Kasse erfolgt. Ferner sollen, wenn von mehreren Betrieben eines Unternehmers, für welche eine gemeinsame Betriebskrankenfasse besteht, eine in den Besitz eines anderen Unternehmers übergeht, die in diesem Betrieb beschäftigten Personen auf den Antrag eines der bestellten Unternehmer aus der Kasse ausscheiden. Bleibt Vermögen in der so getheilten Kasse, so ist dasselbe nach der Kopfzahl an den verbleibenden und den ausscheidenden Theil abzugeben, erzielt sich ein Überschuss, so soll die Deckung des entsprechenden Theiles desselben derjenige der Unternehmer tragen, welcher durch seinen Antrag die Ausscheidung herbeigeführt hat.

Auch die Regelung des Verhältnisses der Immungs-krankenfassen zu den Ortskrankenfassen soll einer Änderung unterzogen werden. Das Gesetz enthält bisher keine ausdrückliche Bestimmung darüber, ob die bei einem Immungsmitgliede beschäftigten Gebüll und Lehrer unmittelbar durch den Eintritt in diese Beschäftigung oder nur mittelbar durch eine entsprechende Bestimmung des Arbeitsvertrages verpflichtet werden, der für die Innung bestehenden Immungs-krankenfasse anzugehören. Im extremen Falle werden auch Immungs-krankenfassen Zwangskassen in dem Sinne, daß die gesetzliche Zugehörigkeit zu ihnen die Zugehörigkeit zu einer anderen Kasse ausschließt. Im anderen werden auch die bei Immungsmitgliedern beschäftigten Versicherungspflichtigen, soweit sie nicht von vornherein durch den Arbeitsvertrag verpflichtet werden, der Innungskrankenkasse anzugehören, zunächst Mitglieder der für ihre Zwecke bestehenden Ortskrankenfasse und können von dieser nur mit dem Schlusse eines Rechnungsjahrs nach vorangegangener dreimonatlicher Klärung übergehen. Für die Errichtung einer Immungs-krankenfasse ergeben sich aus dem letzteren Verfahren unverhältnismäßige Weiterungen. Es sollen deshalb nunmehr die Immungs-krankenfassen gefestigt als Zwangskassen in dem Sinne anerkannt werden, daß die Beschäftigung einer versicherungspflichtigen Person bei einem Immungsmitgliede die Zugehörigkeit bestehender zur Immungskrankenkasse zur unmittelbaren Folge hat. Bei Errichtung einer Immungskrankenkasse sollen demnach die bei Immungsmitgliedern beschäftigten Versicherungspflichtigen ohne Weiteres Mitglieder derselben werden und damit aus der Ortskrankenfasse, welcher sie etwa angehören, ausscheiden.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß ein besonderer neuer Abschnitt in das Krankenversicherungsgesetz aufgenommen werden soll, der sich im Interesse der auf Grund der Unfallversicherungsgesetz errichteten Berufsgenossenschaften als dringend wünschenswert herausgestellt hat.

Die eine der Parteien enthaltenen Bestimmungen, wonach die Gemeindeverwaltungen bzw. die Krankenhausvorstände genehmigt sein sollen, den Verfassungsgerichtshof zur Immungskrankenkasse zur unmittelbaren Folge hat. Bei Errichtung einer Immungskrankenkasse sollen demnach die bei Immungsmitgliedern beschäftigten Versicherungspflichtigen ohne Weiteres Mitglieder derselben werden und damit aus der Ortskrankenfasse, welcher sie etwa angehören, ausscheiden.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß ein besonderer neuer Abschnitt in das Krankenversicherungsgesetz aufgenommen werden soll, der sich im Interesse der auf Grund der Unfallversicherungsgesetz errichteten Berufsgenossenschaften als dringend wünschenswert herausgestellt hat. Die eine der Parteien enthaltenen Bestimmungen, wonach die Gemeindeverwaltungen bzw. die Krankenhausvorstände genehmigt sein sollen, den Verfassungsgerichtshof zur Immungskrankenkasse zur unmittelbaren Folge hat. Bei Errichtung einer Immungskrankenkasse sollen demnach die bei Immungsmitgliedern beschäftigten Versicherungspflichtigen ohne Weiteres Mitglieder derselben werden und damit aus der Ortskrankenfasse, welcher sie etwa angehören, ausscheiden.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß ein besonderer neuer Abschnitt in das Krankenversicherungsgesetz aufgenommen werden soll, der sich im Interesse der auf Grund der Unfallversicherungsgesetz errichteten Berufsgenossenschaften als dringend wünschenswert herausgestellt hat.

Die eine der Parteien enthaltenen Bestimmungen, wonach die Gemeindeverwaltungen bzw. die Krankenhausvorstände genehmigt sein sollen, den Verfassungsgerichtshof zur Immungskrankenkasse zur unmittelbaren Folge hat. Bei Errichtung einer Immungskrankenkasse sollen demnach die bei Immungsmitgliedern beschäftigten Versicherungspflichtigen ohne Weiteres Mitglieder derselben werden und damit aus der Ortskrankenfasse, welcher sie etwa angehören, ausscheiden.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß ein besonderer neuer Abschnitt in das Krankenversicherungsgesetz aufgenommen werden soll, der sich im Interesse der auf Grund der Unfallversicherungsgesetz errichteten Berufsgenossenschaften als dringend wünschenswert herausgestellt hat.

Die eine der Parteien enthaltenen Bestimmungen, wonach die Gemeindeverwaltungen bzw. die Krankenhausvorstände genehmigt sein sollen, den Verfassungsgerichtshof zur Immungskrankenkasse zur unmittelbaren Folge hat. Bei Errichtung einer Immungskrankenkasse sollen demnach die bei Immungsmitgliedern beschäftigten Versicherungspflichtigen ohne Weiteres Mitglieder derselben werden und damit aus der Ortskrankenfasse, welcher sie etwa angehören, ausscheiden.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß ein besonderer neuer Abschnitt in das Krankenversicherungsgesetz aufgenommen werden soll, der sich im Interesse der auf Grund der Unfallversicherungsgesetz errichteten Berufsgenossenschaften als dringend wünschenswert herausgestellt hat.

Die eine der Parteien enthaltenen Bestimmungen, wonach die Gemeindeverwaltungen bzw. die Krankenhausvorstände genehmigt sein sollen, den Verfassungsgerichtshof zur Immungskrankenkasse zur unmittelbaren Folge hat. Bei Errichtung einer Immungskrankenkasse sollen demnach die bei Immungsmitgliedern beschäftigten Versicherungspflichtigen ohne Weiteres Mitglieder derselben werden und damit aus der Ortskrankenfasse, welcher sie etwa angehören, ausscheiden.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß ein besonderer neuer Abschnitt in das Krankenversicherungsgesetz aufgenommen werden soll, der sich im Interesse der auf Grund der Unfallversicherungsgesetz errichteten Berufsgenossenschaften als dringend wünschenswert herausgestellt hat.

Die eine der Parteien enthaltenen Bestimmungen, wonach die Gemeindeverwaltungen bzw. die Krankenhausvorstände genehmigt sein sollen, den Verfassungsgerichtshof zur Immungskrankenkasse zur unmittelbaren Folge hat. Bei Errichtung einer Immungskrankenkasse sollen demnach die bei Immungsmitgliedern beschäftigten Versicherungspflichtigen ohne Weiteres Mitglieder derselben werden und damit aus der Ortskrankenfasse, welcher sie etwa angehören, ausscheiden.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß ein besonderer neuer Abschnitt in das Krankenversicherungsgesetz aufgenommen werden soll, der sich im Interesse der auf Grund der Unfallversicherungsgesetz errichteten Berufsgenossenschaften als dringend wünschenswert herausgestellt hat.

Die eine der Parteien enthaltenen Bestimmungen, wonach die Gemeindeverwaltungen bzw. die Krankenhausvorstände genehmigt sein sollen, den Verfassungsgerichtshof zur Immungskrankenkasse zur unmittelbaren Folge hat. Bei Errichtung einer Immungskrankenkasse sollen demnach die bei Immungsmitgliedern beschäftigten Versicherungspflichtigen ohne Weiteres Mitglieder derselben werden und damit aus der Ortskrankenfasse, welcher sie etwa angehören, ausscheiden.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß ein besonderer neuer Abschnitt in das Krankenversicherungsgesetz aufgenommen werden soll, der sich im Interesse der auf Grund der Unfallversicherungsgesetz errichteten Berufsgenossenschaften als dringend wünschenswert herausgestellt hat.

Die eine der Parteien enthaltenen Bestimmungen, wonach die Gemeindeverwaltungen bzw. die Krankenhausvorstände genehmigt sein sollen, den Verfassungsgerichtshof zur Immungskrankenkasse zur unmittelbaren Folge hat. Bei Errichtung einer Immungskrankenkasse sollen demnach die bei Immungsmitgliedern beschäftigten Versicherungspflichtigen ohne Weiteres Mitglieder derselben werden und damit aus der Ortskrankenfasse, welcher sie etwa angehören, ausscheiden.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß ein besonderer neuer Abschnitt in das Krankenversicherungsgesetz aufgenommen werden soll, der sich im Interesse der auf Grund der Unfallversicherungsgesetz errichteten Berufsgenossenschaften als dringend wünschenswert herausgestellt hat.

Die eine der Parteien enthaltenen Bestimmungen, wonach die Gemeindeverwaltungen bzw. die Krankenhausvorstände genehmigt sein sollen, den Verfassungsgerichtshof zur Immungskrankenkasse zur unmittelbaren Folge hat. Bei Errichtung einer Immungskrankenkasse sollen demnach die bei Immungsmitgliedern beschäftigten Versicherungspflichtigen ohne Weiteres Mitglieder derselben werden und damit aus der Ortskrankenfasse, welcher sie etwa angehören, ausscheiden.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß ein besonderer neuer Abschnitt in das Krankenversicherungsgesetz aufgenommen werden soll, der sich im Interesse der auf Grund der Unfallversicherungsgesetz errichteten Berufsgenossenschaften als dringend wünschenswert herausgestellt hat.

Die eine der Parteien enthaltenen Bestimmungen, wonach die Gemeindeverwaltungen bzw. die Krankenhausvorstände genehmigt sein sollen, den Verfassungsgerichtshof zur Immungskrankenkasse zur unmittelbaren Folge hat. Bei Errichtung einer Immungskrankenkasse sollen demnach die bei Immungsmitgliedern beschäftigten Versicherungspflichtigen ohne Weiteres Mitglieder derselben werden und damit aus der Ortskrankenfasse, welcher sie etwa angehören, ausscheiden.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß ein besonderer neuer Abschnitt in das Krankenversicherungsgesetz aufgenommen werden soll, der sich im Interesse der auf Grund der Unfallversicherungsgesetz errichteten Berufsgenossenschaften als dringend wünschenswert herausgestellt hat.

Die eine der Parteien enthaltenen Bestimmungen, wonach die Gemeindeverwaltungen bzw. die Krankenhausvorstände genehmigt sein sollen, den Verfassungsgerichtshof zur Immungskrankenkasse zur unmittelbaren Folge hat. Bei Errichtung einer Immungskrankenkasse sollen demnach die bei Immungsmitgliedern beschäftigten Versicherungspflichtigen ohne Weiteres Mitglieder derselben werden und damit aus der Ortskrankenfasse, welcher sie etwa angehören, ausscheiden.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß ein besonderer neuer Abschnitt in das Krankenversicherungsgesetz aufgenommen werden soll, der sich im Interesse der auf Grund der Unfallversicherungsgesetz errichteten Berufsgenossenschaften als dringend wünschenswert herausgestellt hat.

Die eine der Parteien enthaltenen Bestimmungen, wonach die Gemeindeverwaltungen bzw. die Krankenhausvorstände genehmigt sein sollen, den Verfassungsgerichtshof zur Immungskrankenkasse zur unmittelbaren Folge hat. Bei Errichtung einer Immungskrankenkasse sollen demnach die bei Immungsmitgliedern beschäftigten Versicherungspflichtigen ohne Weiteres Mitglieder derselben werden und damit aus der Ortskrankenfasse, welcher sie etwa angehören, ausscheiden.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß ein besonderer neuer Abschnitt in das Krankenversicherungsgesetz aufgenommen werden soll, der sich im Interesse der auf Grund der Unfallversicherungsgesetz errichteten Berufsgenossenschaften als dringend wünschenswert herausgestellt hat.

Die eine der Parteien enthaltenen Bestimmungen, wonach die Gemeindeverwaltungen bzw. die Krankenhausvorstände genehmigt sein sollen, den Verfassungsgerichtshof zur Immungskrankenkasse zur unmittelbaren Folge hat. Bei Errichtung einer Immungskrankenkasse sollen demnach die bei Immungsmitgliedern beschäftigten Versicherungspflichtigen ohne Weiteres Mitglieder derselben werden und damit aus der Ortskrankenfasse, welcher sie etwa angehören, ausscheiden.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß ein besonderer neuer Abschnitt in das Krankenversicherungsgesetz aufgenommen werden soll, der sich im Interesse der auf Grund der Unfallversicherungsgesetz errichteten Berufsgenossenschaften als dringend wünschenswert herausgestellt hat.

Die eine der Parteien enthaltenen Bestimmungen, wonach die Gemeindeverwaltungen bzw. die Krankenhausvorstände genehmigt sein sollen, den Verfassungsgerichtshof zur Immungskrankenkasse zur unmittelbaren Folge hat. Bei Errichtung einer Immungskrankenkasse sollen demnach die bei Immungsmitgliedern beschäftigten Versicherungspflichtigen ohne Weiteres Mitglieder derselben werden und damit aus der Ortskrankenfasse, welcher sie etwa angehören, ausscheiden.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß ein besonderer neuer Abschnitt in das Krankenversicherungsgesetz aufgenommen werden soll, der sich im Interesse der auf Grund der Unfallversicherungsgesetz errichteten Berufsgenossenschaften als dringend wünschenswert herausgestellt hat.

Die eine der Parteien enthaltenen Bestimmungen, wonach die Gemeindeverwaltungen bzw. die Krankenhausvorstände genehmigt sein sollen, den Verfassungsgerichtshof zur Immungskrankenkasse zur unmittelbaren Folge hat. Bei Errichtung einer Immungskrankenkasse sollen demnach die bei Immungsmitgliedern beschäftigten Versicherungspflichtigen ohne Weiteres Mitglieder derselben werden und damit aus der Ortskrankenfasse, welcher sie etwa angehören, ausscheiden.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß ein besonderer neuer Abschnitt in das Krankenversicherungsgesetz aufgenommen werden soll, der sich im Interesse der auf Grund der Unfallversicherungsgesetz errichteten Berufsgenossenschaften als dringend wünschenswert herausgestellt hat.

Die eine der Parteien enthaltenen Bestimmungen, wonach die Gemeindeverwaltungen bzw. die Krankenhausvorstände genehmigt sein sollen, den Verfassungsgerichtshof zur Immungskrankenkasse zur unmittelbaren Folge hat. Bei Errichtung einer Immungskrankenkasse sollen demnach die bei Immungsmitgliedern beschäftigten Versicherungspflichtigen ohne Weiteres Mitglieder derselben werden und damit aus der Ortskrankenfasse, welcher sie etwa angehören, ausscheiden.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß ein besonderer neuer Abschnitt in das Krankenversicherungsgesetz aufgenommen werden soll, der sich im Interesse der auf Grund der Unfallversicherungsgesetz errichteten Berufsgenossenschaften als dringend wünschenswert herausgestellt hat.

Die eine der Parteien enthaltenen Bestimmungen, wonach die Gemeindeverwaltungen bzw. die Krankenhausvorstände genehmigt sein sollen, den Verfassungsgerichtshof zur Immungskrankenkasse zur unmittelbaren Folge hat. Bei Errichtung einer Immungskrankenkasse sollen demnach die bei Immungsmitgliedern beschäftigten Versicherungspflichtigen ohne Weiteres Mitglieder derselben werden und damit aus der Ortskrankenfasse, welcher sie etwa angehören, ausscheiden.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß ein besonderer neuer Abschnitt in das Krankenversicherungsgesetz aufgenommen werden soll, der sich im Interesse der auf Grund der Unfallversicherungsgesetz errichteten Berufsgenossenschaften als dringend wünschenswert herausgestellt hat.

Die eine der Parteien enthaltenen Bestimmungen, wonach die Gemeindeverwaltungen bzw. die Krankenhausvorstände genehmigt sein sollen, den Verfassungsgerichtshof zur Immungskrankenkasse zur unmittelbaren Folge hat. Bei Errichtung einer Immungskrankenkasse sollen demnach die bei Immungsmitgliedern beschäftigten Versicherungspflichtigen ohne Weiteres Mitglieder derselben werden und damit aus der Ortskrankenfasse, welcher sie etwa angehören, ausscheiden.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß ein besonderer neuer Abschnitt in das Krankenversicherungsgesetz aufgenommen werden soll, der sich im Interesse der auf Grund der Unfallversicherungsgesetz errichteten Berufsgenossenschaften als dringend wünschenswert herausgestellt hat.

Die eine der Parteien enthaltenen Bestimmungen, wonach die Gemeindeverwaltungen bzw. die Krankenhausvorstände genehmigt sein sollen, den Verfassungsgerichtshof zur Immungskrankenkasse zur unmittelbaren Folge hat. Bei Errichtung einer Immungskrankenkasse sollen demnach die bei Immungsmitgliedern beschäftigten Versicherungspflichtigen ohne Weiteres Mitglieder derselben werden und damit aus der Ortskrankenfasse, welcher sie etwa angehören, ausscheiden.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß ein besonderer neuer Abschnitt in das Krankenversicherungsgesetz aufgenommen werden soll, der sich im Interesse der auf Grund der Unfallversicherungsgesetz errichteten Berufsgenossenschaften als dringend wünschenswert herausgestellt hat.

Die eine der Parteien enthaltenen Bestimmungen, wonach die Gemeindeverwaltungen bzw. die Krankenhausvorstände genehmigt sein sollen, den Verfassungsgerichtshof zur Immungskrankenkasse zur unmittelbaren Folge hat. Bei Errichtung einer Immungskrankenkasse sollen demnach die bei Immungsmitgliedern beschäftigten Versicherungspflichtigen ohne Weiteres Mitglieder derselben werden und damit aus der Ortskrankenfasse, welcher sie etwa angehören, ausscheiden.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß ein besonderer neuer Abschnitt in das Krankenversicherungsgesetz aufgenommen werden soll, der sich im Interesse der auf Grund der Unfallversicherungsgesetz errichteten Berufsgenossenschaften als dringend wünschenswert herausgestellt hat.

Die eine der Parteien enthaltenen Bestimmungen, wonach die Gemeindeverwaltungen bzw. die Krankenhausvorstände genehmigt sein sollen, den Verfassungsgerichtshof zur Immungskrankenkasse zur unmittelbaren Folge hat. Bei Errichtung einer Immungskrankenkasse sollen demnach die bei Immungsmitgliedern beschäftigten Versicherungspflichtigen ohne Weiteres Mitglieder derselben werden und damit aus der Ortskrankenfasse, welcher sie etwa angehören, ausscheiden.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß ein besonderer neuer Abschnitt in das Krankenversicherungsgesetz aufgenommen werden soll, der sich im Interesse der auf Grund der Unfallversicherungsgesetz errichteten Berufsgenossenschaften als dringend wünschenswert herausgestellt hat.

Die eine der Parteien enthaltenen Bestimmungen, wonach die Gemeindeverwaltungen bzw. die Krankenhausvorstände genehmigt sein sollen, den Verfassungsgerichtshof zur Immungskrankenkasse zur unmittelbaren Folge hat. Bei Errichtung einer Immungskrankenkasse sollen demnach die bei Immungsmitgliedern beschäftigten Versicherungspflichtigen ohne Weiteres Mitglieder derselben werden und damit aus der Ortskrankenfasse, welcher sie etwa angehören, ausscheiden.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß ein besonderer neuer Abschnitt in das Krankenversicherungsgesetz aufgenommen werden soll, der sich im Interesse der auf Grund der Unfallversicherungsgesetz errichteten Berufsgenossenschaften als dringend wünschenswert herausgestellt hat.

Die eine der Parteien enthaltenen Bestimmungen, wonach die Gemeindeverwaltungen bzw. die Krankenhausvorstände genehmigt sein sollen, den Verfassungsgerichtshof zur Immungskrankenkasse zur unmittelbaren Folge hat. Bei Errichtung einer Immungskrankenkasse sollen demnach die bei Immungsmitgliedern beschäftigten Versicherungspflichtigen ohne Weiteres Mitglieder derselben

In harter Schule.

Roman von Gustav Tünnie.

16)

"Ich werde mich bei meinem fristlichen Freunde noch wegen meiner Unterlassungssünde zu verantworten haben," fuhr der Graf fort, "und hoffe durch offene Darlegung der Gründe für meine Handlungswise Absolution zu erhalten, denn Bräutlein von Neina hat ihm die aufrichtigste Theilnahme eingeflößt."

Ulrich zuckte bei den letzten Worten zusammen, fakte sich aber sofort wieder. Dem scharf beobachtenden Grafen war dies dennoch nicht entgangen. Ein leises Lächeln umspielte seine Lippen, aber ohne sich das Geringste von seiner Wahrnehmung merken zu lassen, fuhr er fort:

"Ich tröstete mich auch mit dem Gedanken, daß der Verkehr sich ja auf wenige Tage beschränkt und daß man bald auf Rümmereidereien von einander scheiden werde."

"Sie wissen bereits, daß diese Hoffnung eine trügerische war."

"Ja, das weiß ich!" rief der Graf und wurde zum ersten Male während dieser Unterhaltung lebhafter.

"Als ich hörte, die Franzosen hätten einen Winteraufenthalt in Berlin beschlossen, durchzog mich ein jähres Schreck, ihr Plan lag klar vor mir. Ehe ich mich in Baden-Baden vom Baron trennte, ließ ich nochmals meine Warnungstimme vernehmen, obwohl ich wußte, daß ich ein Prediger in der Wölfe war. Ich gefege Ihnen mein diesjähriger Winteraufenthalt in der hiesigen Residenz steht gewissermaßen damit in Verbindung, ich fühle eine Art von Verpflichtung, bei einer etwaigen Katastrophe dem Baron beizustimmen."

"Bei einer Katastrophe?" fragte Ulrich verwundert, "wie meinen Sie das?"

"Nun, bei dem Reichthum des Barons ist allerdings wohl kaum zu befürchten, daß sie ihn zu Grunde richte, wenn er sich auch arg mit ihr ausgetrieben hätte."

Kompromittieren wird. Ihrer Cousine habe ich einige Tage zugeschaut, die sie verstanden zu haben scheint, sie zeigt sich nicht mit den Abenteuern, während man den Baron täglich in ihrer Gesellschaft sieht."

"Sie scheinen das Abergste noch nicht zu wissen", sagte Ulrich.

"Das Abergste?" fragte der Graf, "und das wäre!"

"Mein Onkel steht im Begriffe, Mademoiselle de Barras zu heiraten."

"Heirathen!" wiederholte Kurt mit dem Ton der äußersten Verstrenheit.

"Zu heirathen! Nein, darauf war ich allerdings nicht vorbereitet, daß sie die Freiheit so weit treiben würde, hätte ich nicht geglaubt und kann es auch jetzt noch nicht glauben."

"Es ist nun zu wahr! Er hat es meiner Cousine selbst angekündigt, in ihrem Auftrage bin ich hier. Die einzige Hoffnung, die schmäliche Heirath zu hinter reisen, liegt auf Sie; dürfen wir auf Ihren Beistand zählen?"

"Mein Beistand steht Ihnen im vollsten Mass zu Diensten," erwiderte der Graf, dem jungen Mann die Hand reichend, "doch fürchte nur, er wird sich als unwirtsam erweisen. Man kann eben den Baron nur warnen und das ist schon zu wiederholten Malen erfolglos geschehen."

"Doch vielleicht nicht mit dem nächsten Nachdruck, verzeihen Sie mir, daß ich das sage," antwortete Ulrich seufzend, "doch glaubt er Sie vielleicht gegen die Dame seines Herzens eingeschlossen. Ich habe mir einen Feldzugsplan ausgedacht und bitte Sie, mich dabei zu unterstützen."

"Da sieht man den Böbling des unvergleichlichen preußischen Generalfabes," sagte Graf Faltenburg verbindlich, "lassen Sie hören; was in meiner Macht steht, ist Ihnen schon im Voransicht gegeben."

"Haben Sie Dank", sagte Ulrich herzlich, in seinem Innern bat er bereits dem Grafen

den gegen ihn gehegten Verdacht ab. "Meine

aber ich warne Sie nochmals, sich ihrer, wie Sie Zirkeln zuläßt."

Cousine meint, Sie wären über die früheren Verhältnisse der Ihr angebrochenen Tiefmutter unterrichtet und läßt Sie bitten, mich darin einzureihen."

"Seien Sie ohne Sorge, ich bin gesetzt," versegte Ulrich mit einem leuchtenden Blick.

"Fräulein von Neina besitzt einen bewundernswerten Charakter; ich kann allerdings etwas von Mademoiselle de Barras erzählen und unsere Unterredung sich doch etwas lang ausdehnen könnte, so erlauben Sie, daß ich für uns zuvor eine Erforschung bestelle."

Er Klingelte und befahl dem Diener, Wein zu bringen. Nachdem dies geschehen, schenkte er aus der auf silbernem Präsententisch stehenden geschliffenen Karaffe zwei grüne Gläser voll goldenem Rheinwein, präsentierte Ulrich eine frische Zigarre, zündete sich selbst eine solche an und begann, sich bequem in den Fauteuil zurücklehrend und von Zeit zu Zeit aus seinem Glase nippend, seine Erzählung.

"Da kennen Sie die dämonische Macht dieser Person wenig, der Baron wird dabei bleiben, Alles sei ein heilloses Lügengewebe, erzählen, die reinste Unschuld zu schwärzen. Ihr fand keiner widerstehen. Wagen Sie sich in ihren Dunkelfreis und Sie sind verloren."

"Das fürchte ich doch nicht," lachte Ulrich, "im Gegenthil, ich bin entschlossen, den Kampf mit ihr zu wagen."

"Ich warne Sie, Sie stürzen sich ins Verderben."

"Nicht doch. Geben Sie mir die Details So bewaffnet, suche ich die Bekanntschaft meiner Tante in spe zu machen, ich führe mich bei ihr ein und in Gegenwart meines Onkels reise ich ihr die Lärse vom Gesicht, schleudere sie zurück in das Nichts, aus dem sie hervorgangen ist. Bitte, Herr Graf, geben Sie mir das Gesetz; es zu richten, es zu entsenden sei meine Aufgabe."

Er war aufgesprungen und durchmaß einige Male mit hastigen Schritten das Zimmer. Auch Graf Kurt erhob sich. Langsam trat er an den Ausgeregten heran, legte ihm die Hand auf die Schulter und sagte leise, aber jedes Wort schall betonend:

"Jungster Mann — so darf ich Sie nennen, denn ich bin an Jahren und noch weit mehr an Leidenserfahrungen älter als Sie — junger Mann, die Geschichte steht Ihnen zu Diensten, durften die sein, die Madame Albert zu Ihren Mutter wie der Schatz eines Drachen gehütet wurde."

Endlich fand sich ein Schauspieler, welcher das Nach der Heldenwäter mit großem Aufwand von Geschicklichkeit gab, bereit, mich bei der Mama einzuführen, bei Leibe nicht unter meinem wahren Namen, sondern als einfache Herrn Faltenburg, Künster, der nach Paris gekommen war, um zu studiren. Nur aus solchen beiderseitigen Ephären durften die sein, die Madame Albert zu Ihren

"Ich fand in dem kleinen, bescheidenen, aber behaglich möblierten Hause der Madame Albert denn in der That auch eine echt bürgerliche, höchst anständige Gesellschaft von Herren und Damen. Man musizierte, plauderte, tanzte, es durfte nie ein zweideutiges Wort gesprochen werden, sogar der Walzer war verboten, an Kartenspiel ward natürlich nicht gedacht. Hortense war das reizendste, naivste, liebenswürdigste Gesicht von der Welt, ich ward mit jedem Tage mehr in sie verliebt, und da ich zu bemerkern glaubte, daß sie auch mit ihre Neigung gescheitheit hätte, so war ich im Begriff, ihr Herz und Hand anzutragen."

"Eines Tages erzählte der alte Freund, der mich eingeführt hatte, von einem Kartenkunststück, das er gesehen hatte, und holte, trotz des Geschreies der Madame Albert, ein Spiel Karten aus der Tasche, um es uns vorzumachen. Damit war dann das Signal für Kartenkunststück gegeben; vom Kartenkunststück kam man auf's Hazardspiel und Hortense erklärte, sie möchte doch nur ein einziges Mal sehen, wie man Bank lege.

Madame Albert fiel beinahe in Ohnmacht ob dieses gottlose Wunder ihrer Tochter, aber man erfüllte ihn doch. Der alte Biedermann nahm die Bank, die pointierte Hortense zu Gesicht, erlor, war aufgeregt, verlor alles Geld, das ich bei mir hatte, und endlich auf Ehrenwort noch zehntausend Franken, die man von dem Grafen Faltenburg einzuziehen wußte.

"Von jenem Abend an gehörte ich zu den 'Eingeweihten', aber auch zu den Erwüchteten. Die Bescheidenheit, Tugend, Einsamkeit war Aushängeschild; hatte man vernögende junge Leute dadurch eingesangt und sicher gemacht, so zeigte man ihnen die Krallen und beutete sie schonungslos aus."

(Fortsetzung folgt.)

Ball-Seidenstoffe v. 95 Pfge.
bis 14.80 p. Met. — glatt, gestreift u. genäht — verleidet roben- und stückweise porto- und zollfrei das Fabrik-Denot **G. Henneberg** (K. u. F. Hof).
Zürich. Muster umgehend. Doppelter Briefporto nach der Schweiz.

Man hüte sich vor Fälschungen. Alt-Rinton bei Schlamme, Reg.-Beg. Lößlin. Die Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpills habe ich gegen Verstopfung angewendet und ist durch dieselben mein Stuhlgang wieder ein regelmäßiger geworden; auch vielen ähnlich Leidenden habe ich die Pillen empfohlen, und stets die Versicherung erhalten, daß die Wirkung derselben immer ein vorzügliches war. Ich bemerkte, daß bereits viele Fälschungen der dichten Richard Brandt'schen Schweizerpillen (a. Schachtel 1 Mt. in den Apotheken) existieren, und man daher beim Kauf derselben große Vorsicht beobachten muß, um sich vor Täuschung zu bewahren. Mir selbst wurde einmal in einer Apotheke eine Schachtel nachgemachter Pillen verkauft, deren Wirkung gleich null war. A. Perleß, Gärtner. (Unterschrift beginnigt.) — Man sei stets vorsichtig, auch die ä. ten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpills mit dem weißen Kreuz in rotem Felde und kein Nachahmung zu empfangen. Die auf jeder Schachtel auch quantitativ angegebene Bestandtheile sind: Silice, Moschusgarbe, Alde, Absthut, Bittersee, Gentian.

Bekanntmachung.

Grabow a. O., den 22. September 1890.
Am Donnerstag den 16. Oktober er., findet hier der 1. Herbstmarkt und am Donnerstag, den 23. Oktober, und Freitag, den 24. Oktober er., der Herbstkrammarkt Langstraße 80 statt, zu welchem wir Interessenten mit dem Hüniflügel einladen, daß beide Krammärkte zusammen die bisherigen Tarife ebenso wie in Stettin, nur einmal erhöhen und die Schaukübeln, Karoufels &c. ihre Standplätze unmittelbar oberhalb der Mitte des Jahrmarktsplatzes erhalten werden.

Der Magistrat.

Stettin, den 4. Oktober 1890.

Bekanntmachung.

Zu den letzten Jahren ist es mehrfach vorgenommen, daß Bauwerke Neubauten nicht mit einem vorchristlichen Anstrich verleidet haben und infolgedessen aufgehalten werden müssen, den ordnungsmäßigen Aufstand nachträglich unter Aufwendung erheblicher Mehrosten heranzutreten.

Die Polizei-Direction nimmt daher Veranlassung, auf die Bestimmung des § 59 I. der Baupolizei-Ordnung vom 31. März 1877 hinzuweisen, wonach alle Gebäude binnen Jahresfrist nach der Schlussabnahme in den gewünschten Flächen mit einem der blendend verhüten Anstrich versehen werden müssen.

Königliche Polizei-Direction.

Graf Stolberg.

Realprogymnasium zu Jenau bei Danzig.

Das Wintersemester beginnt Montag, den 18. Oktober, 8 Uhr. Die Aufnahme in Schule und Alumnat erfolgt im Laufe dieser Woche durch den Direktor Dr. Bonstorf in Jenau.

Danzig, den 6. Oktober 1890.

Direktorium der von Conradi'schen Stiftung.

Berlin, Thornturstr. 45, vom 1. Oktober an eigenem, nur für Unterrichtszwecke eingerichteten Hause Rietzstr. 22.

Militair-Paedagogium von Dir. Dr. Fischer,

9 Jahr 1. Lehrer des verstorb. Dr. Killisch, staatlich konzessioniert, i. all. Milit. u. Schulerziehung, Disziplin, Unterricht, Tisch, Wohnung, vorzüglich empfohlen von Offizieren, Professoren, Examinateuren, Französische und engl. Conversation. Frühjahr 1890 weitangs glänzende Resultate, 22 Böblinge bestanden nach tüchtigster Bereitung. Hänrichs-examen nach 4½, 1½, meistens nach 2, 2½, 3, spätestens zugleich nach 4, 4½, Monaten. Chirurgischen-examen nach 1 bis 8 Monaten. Die Anzahl ist nach und der Frequenz des Lehrers, nach den Erfolgen und August 1890 bestanden 16 Hänrichs-, alle 3 Artilieristen auch für Mathematik in der 1. Prüfung.

Hauwerksschule Deutsch-Krone.

Wintersemester beginnt 1. November d. J.

Schulgeld 80 M.

Maler-Fachschule i. Rostock i. M.

Kursus vom 1. November bis 30. März, Prosp. gratis und franco. Auskunft erhält Ernst Matthes, Kunstmaler, Grafenstr. 9.

Ich wohne obere Schulzen-

straße 37, 2 Tr.

Dr. Heidenhain.

Zither-Unterricht (Streich- u. Schlagzither) erhält Anfänger und Vor-

leser. Rob. Mader, Amsterdamerstr. 4, 3 Tr.

Confection

Berlin C.,
Jerusalemerstrasse 30.
en gros.

Grosse Ausstellung
der letzten Neuheiten
in
Jackettes
und
Regenmänteln.

Seld. Plüschi-Jackettes 29 M.



J. Collin

Stettin,
Selzenstrasse 37.
en detail.

Strenge feste Fabrikpreise.

Spezialität:
Seiden-Plüschi-Mäntel.
Visites
von M. 23—250.

Königliche landwirtschaftliche Akademie Poppelsdorf, in Verbindung mit

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Das Winter-Semester beginnt am 15. Oktober d. J. mit den Vorlesungen der Universität Bonn, an welcher die Ademiter auf Grund des von dem Direktor ertheilten Aufnahmehofs immatrikulirt werden und hierdurch das Recht erlangen, alle für ihre allgemeine wissenschaftliche Ausbildung wichtigen Vorlesungen auch an der Universität zu hören. Der hiesige, durch vorzondere Vorträge für angehende Feldmeister und Kulturtechniker erweiterte Lehrplan der Akademie, an welches fünfzehn der letzteren allein und sechs der Universität zugehörige Professoren und Dozenten wirken, ist in den Königlichen Preussischen Almanäcken und in den wichtigsten landwirtschaftlichen Zeitungen abgedruckt, auch auf Verlangen von dem Untersucheten zu erhalten, der gewünschte nähere, den Eintritt oder den Studiengang betreffende Auskunft ertheilt.

Der Direktor der landwirtschaftlichen Akademie.

Geheimer Regierungsrath Dr. Dünkelberg.

Für Lungenkranke.

Dr. Brehmer's Heilanstalt Görbersdorf, Schles.

1. Riesen-gebirge, erstes in schwindsuchtfreier Zone 1854 errichtetes Sanatorium.

Chefarzt Dr. F. Wolff.

Ausgedehnter Park mit Tannenhochwald, duranschließend, 14 Kilometer Kunstwege, elegantes Kurhaus, herrschaftliche Villen im Park. Preise mäßig. Prospekte gratis und franko durch die Administration der Dr. Brehmer'schen Heilanstalt.

Näheres über die Methode siehe II. Auflage: "Die Therapie der chronischen Lungenschwindsucht von Dr. H. Brehmer." Verlag von J. F. Bergmann Wiesbaden.

Das

Spezial-Schuhwaren-Geschäft

von

A. Goerke,

Am Königstor 2, neben dem „Frankenbräu“, empfiehlt sein reich sortirtes Lager sämtlicher

Schuhwaren für Herren, Damen und Kinder in größter Auswahl zu reellen billigen Preisen.

Richard Bing, Speyer a. Rh.

Zwangsvorsteigerung.

Am Montag, den 13. d. Ms., Vormittags von 9 Uhr ab versteigerte ich im Versteigerungskloster Albrechtsstrasse Za 1 gr. Partie Materialwaaren, eing. Früchte, Conserve, Noth- und Weiß-Weine, Früchte, Conserve, Noth- und Weiß-Weine, gegen Baarzahlung. Voss, Gerichtsvollzieher.

"Tage."



Mit den neuen Schnelldampfern des **Norddeutschen Lloyd** kann man die Reise von Bremen nach Amerika

in 9 Tagen

machen. Ferner fahren Dampfer des **Norddeutschen Lloyd**

IV. Weseler Kirchbau-Geld-Lotterie. Ziehung am 6. Novbr. d. J. Keine Ziehungsverlegung. Haupttresser 40,000 Mark, 10,000 Mark, 5000 Mark u. s. w.
LOOSE nur 3 Mark und 30 Pf. für Porto und Gewinn-Zettel versendet S. A. Schrader, Hannover, Gr. Packhofstraße 29. Kleiner Tresser 30 Mr.

Bezugnehmend auf den unter dem 15. März a. er. von dem Geschäftsausschuss erlassenen Aufruf zur Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Professor der Chirurgie Dr. Richard v. Volkmar im Halle, welcher in Wissenschaft und Dichtung z. Th. sein langjähriges regenreiches Wirken sich besonders auszeichnete, haben die bisher eingelaufenen Beiträge noch nicht die Summe erreicht, durch welche ein der Bedeutung Richard von Volkmar's würdiges Denkmal errichtet werden könnte.

Der Unternehmer ist deshalb von dem Geschäftsausschuss erachtet worden, in Stettin und der Provinz Pommern Anregung zu weiteren Sammlungen zu geben und erklärt sich zur Entgegennahme von Beiträgen gern bereit.

Dr. Karl Schuchardt,
Oberarzt des Städtischen Krankenhauses,
Stettin-Pommerensdorf.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen, Sevuren: Ein Sohn: Herrn W. Jürgens (Sang). Verlobungen: Fr. Louise Blau mit Herrn Leonhardt Moris (Stolp). — Fr. Gertrud Karow mit Herrn Georg Mordroth (Stargard). Sterbefälle: Herr Hermann Weichert (Breslau). — Frau Caroline Breitprecher, geb. Jaede (Greifswald). — Frau Dorothea Dähn, geb. Krüger (Greifswald). — Frau Adelheid Brigitte Schleifer, geb. Dallmann (Stargard).

Ernst Eckardt,
Civil-Ingenieur, Dortmund.
Spezialgeschäft:
Schornsteine.
Neubau u. Reparaturen,
Lieferung der Formsteine,
Blitzableiteranlagen.

Fertige Betten.
Bettfedern u. Daunen.
Eiserne Bettstellen.
Matratzen jeder Art.
Woll-Schlafdecken.
Steppdecken.
Gardinien.
Möbelstoffe u. Tischdecken.
Bedeutend vergrößertes Lager.
Billigste Preise.

Gebr. Aren,
Breitestraße.

Köln 1889. Goldene Medaille. Köln 1889.
D.R. Patent. **Thiip** Unbeschreiblich für Bureau, Hause- und Ladentüren, Ausfallen, Etablissemens und Institute ist der vollkommenste

Selbstthätige geräuschlose **Thürschließer.**

Das Zuschlagen, sowie das Offenbleiben der Thür wird absolut verhindert. 35,000 Apparate in Gebrauch. Zehntausend behördliche Atteste. 2 Jahre Garantie. (Preisfrei gratis und franco.) Auf Wunsch kostenfrei mehrwöchentliche Probezeit. Die Thür wird nicht beschädigt.

C. F. Schulz & Co., Berlin S. O.
Filiale Stettin:
Bogislavstrasse Nr. 51 (früher gr. Wollweberstr. 66).

Cognac der Export-Co.
für Deutschen Cognac, Köln a. Rh., bei gleicher Güte bedeutend billiger als französischer.
Verkehr nur mit Wiederverkäufern.
Man verlange stets Etiquettes mit unserer Firma.

Bis zum Frühjahr vorräthig, defizitär
Haide-Scheibenhonig,
Pfund 1 Mk., 11. Ware, 65 Pf., Leck 60, Seim (Spreibehng) 50, Futterhonig 50, in Scheiben 65, Bienenwachs 125 Pf.; Polstoli gegen Nachnahme, ein großer billiger. Nicht passende nehmen umgehend frisch zurück.
E. Bransfeld's Antrefen, Soltau, Lüneburger Haide.

Amerikanische Nickel-Wecker-Uhren mit Läutwerk, für den Markt nur Mk. 4.50, facettierte Form, geschliffenes Glas nur Mk. 6.— Gegen vorh. Einsendung od. Nachr. Alfred Motzen, Berlin SW. 47

Drain-Nöhren,
2, 2½, 3, 4, 5, 6 Zoll,
Thon-Nöhren, prima u. billigere Ausführung-Nöhren,
Cement-Nöhren offenen
Straube & Lauterbach Silberwiese.

Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover.

Nur Knaben unter 12 Jahren finden Aufnahme. Versicherung in den ersten Lebensjahren am vortheilhaftesten. Von 1878 bis Ende 1889 wurden versichert 147 000 Knaben mit 160 000 000 Mr. Eine so große Bethebung hat nie ein Deutsches Versicherungs-Institut gehabt. — Projekte zu versenden kostenfrei die Direction und die Vertreter.

Winter-Ueberzieher Gelegenheitskauf.

Durch sehr günstigen Abschluß eines großen Postens

sehr schwerer Escimos

bin ich in der Lage, hochfeine, elegant schneidende Ueberzieher mit wollinem Lama-Futter, dauerhaft gearbeitet, für

20 Mark zu verkaufen.

herren- und Burschen-Anzüge

von den einfachsten bis zu den elegantesten Sorten zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Spezialität: Knaben-Garderobe

hochfeine neue Façons, um die Hälfte billiger wie jede Konkurrenz.

Feste Preise! Elegante Schafrocke. Schwere Kaiserländer. Consante Bedienung!

Richard Paul, Reisschlägerstraße 14,
gegenüber der Pelikan-Apotheke.

Bad Stuer in Meckl., den 3. Oktober.

Der Winterbeginn in den letzten Jahren merklich lebhafter. Durch seine außerordentlich geschäftige Lage, durch die guten Vorrichtungen im Kurhause — auf allen Korridoren warme Badezimmer, Luftbad, in dem auch bei starker Kälte eine wohlige Temperatur erhalten werden kann, gute Dosen und Doppel Fenster im Speiseaal, Dampfzimmer, Spülzimmer und im Logizimmer — durch stets freihalten der Hauptpromenaden von Schnee u. s. w. empfiehlt sich Bad Stuer entschieden auch als Wintertourort.

Henneberg, Göckelkranz, latarkrane, Befreiungs- und Nervenkrankheiten, an allgemeiner Schwäche und Blutmangel Leidende haben hier im Winter ebenso gute Erfolge als im Sommer. Angenommen 48 Kurgäste. — Nächste Bahnhofstation Ganslin, 5 Kilom. auf Bünz führt dorthin. Projekts gratis.

G. Bardey, Direktor der heimigen Wasserheilanstalt.

Wasser-Heil-Anstalt Berlin

Kommandantenstraße 7—9.

Arzte: Gehrm. Berekholz und Dr. S. Munter.

Locomobilen
Dampf-Dreschmaschinen
Heinrich Lanz, Mannheim,
Filiale Berlin N., Neue Hochstr. 55.

Dr. A. Gude's
Mangan-Eisen-Pepton
Essentia mangano ferri peptonata, Erfinder Dr. A. Gude. Ein angenehm schmeckendes und unbegrenzt haltbares, den Appetit anregendes, und leicht verdauliches Präparat, welches weder die Zähne angreift, noch die Verdauung stört. Von den bedeutendsten ärztlichen Autotypen (vergl. „Berliner deutsche Medicinalzeitung“ 1889, No. 80, sowie zahlreiche andere Atteste) ist es als das vorzüglichste Mittel gegen

Blutarmuth.

Bleichsucht.

Frauen- und Nervenkrankheiten, Scrofulose, Schwächezustände, besonders in Folge von Malaria, wie auch als **Stärkungsmittel** nach lange dauernden Krankheiten empfohlen, welches sich vor allen sogenannten „**Eisensmitteln**“ besonders vortheilhaft dadurch auszeichnet, dass es neben **Eisen** den wesentlichen Bestandtheil des Blutes „**Mangan**“ in der menschlichen Körper zuträglichsten Form enthält. Gebrauchsanweisung bei jeder Flasche. Man achtet auf den Namen „**Dr. Gude**“ als Erfinder des Mangan-Eisen-Peptonats, der solchen bereits vor Gründung der eigenen Fabrik in der

Rathsapotheke in Wilhelmshaven darstellte.

Alle anderen im Handel befindlichen ähnlich genannten Präparate sind werthlose Nachahmungen.

Zu beziehen in Flaschen a 2 Mk. (Probeflasche 1 Mk.) aus allen Apotheken oder direkt von der **Rathsapotheke in Wilhelmshaven**.

Die Rathsapotheke in Wilhelmshaven führt von jetzt ab nur die **Dr. Gude'schen Präparate**.

Dr. A. Gude & Co., chem. Fabrik, Leipzig.

Möbel, Spiegel und Polsterwaren empfiehlt in grösster Auswahl zu ausnahmsweise billigen Preisen.

Auch Theilzahlung gestattet.
Max Borchardt, Beutlerstraße 13—18, I., II. u. III.

C. F. Krauthoff, Königstraße Nr. 6.
Tuchhandlung en-gros & detail.
Billigste und reellste Bezugsquelle
für Herren- und Knaben-Garderobe.
Feste Preise.

C. Krüger, Stettin,
Kontor: Molkestr. 9,
Fabrik und Lager: Holzmarktstraße 7,
Eisenkonstruktions-Werkstatt.
speziell:
Schmiedeeiserne

Träger
in allen Normal-Profilen
und Längen,
Eisenbahnschienen,
Säulen jeder Art,
Unterlagsplatten,
guß- und schwiede-
eiserne Fenster
und sonstige Eisen-Artikel bei
billigster Berechnung.
Kostenanlagen, Zeichnungen u. Berechnungen werden
in meinem Comptoir gefertigt.

Zarthentiner Torf
vom Baron v. Puttkamer'schen Moore empfing
soeben wieder eine neue Ladung und empfiehlt
er daher. Telefon
Nr. 62. A. F. Waldow, Silber-
wie.

In der Pferdedecken-Fabrik Breitestr. 61
S. v. im früher Pigard'schen Laden lauft
man Pferdedecken und Decken für
Art am besten und billigsten

Kalender
„Labrer Hinkende Bote“,
sowie
Abreißkalender von 1891
empfiehlt
R. Grassmann,
Kirchplatz 3 und Schulstraße 9.

Da mein Geschäft nur noch bis zum 15. d. M. besteht, bitte ich bis zu diesem Termin die bei mir befindlichen Reparaturen gest. abzuholen.

Sämtliche Gold-, Silber- u. Alsenidwaaren werden zu jedem nur annehmbaren Preis verkauft.

II. Domstraße 13. **Ad. Michaelis.** II. Domstraße 13.

Preisgekrönt auf ersten Ausstellungen Europas.
Von vielen Landwirtschaftl. Ausstellungen ausgezeichnet.
Anerkennungen von Jokey-Clubs.

Kwizda's Korneuburger Vieh-Nährpulver für Pferde, Hornvieh und Schafe ist seit langjähriger Gewohnung regelmäßig verarbeitet, ein sicher wirkendes Mittel bei Mangel an Fresslust, Übelmeilen, zur Verbesserung der Milch. Beschleunigt als unterstützendes Mittel bei Behandlung von Affectionen der Atmungs- und Verdauungsorgane, bei Drusen u. Kotik etc. Preis einer Schachtel 70 Pf., einer großen Schachtel 1.40.

Kwizda's t. u. t. ausgschl. priv. Restitutionsfluid ist ein seit langen Jahren mit bestem Erfolg angewandtes Waschwasser zur Stärkung und Wiederherstellung der gesättigten Strahlen. Ein unentbehrliches Unternehmen, welche bei Behandlung von Verrenkungen, Lähmungen und Geschwüren. Bereits dem Pferde Anregung und befähigt zu hervorragenden Leistungen. — Preis einer Flasche 3 Pf.

Zum Schutze vor Nachahmungen achtet man auf obige Schutzmarke. Franz Joh. Kwizda, Kreisapotheke Korneuburg b. Wien, k. u. k. österr. u. königl. rumän. Hoflieferant für Veterinär-Präparate.

Kwizda's Korneuburger Vieh-Nährpulver und **Kwizda's t. u. t. ausgschl. priv. Restitutionsfluid** sind echt zu haben in: Stettin bei Apoth. Dr. H. Nadelmann.

Kuechte zu 60—70 Thlr. Jahreslohn erhalten täglich gute Stellen in den besten Gegenden Deutschlands unentbehrlich durch **Riebenstahl's** Stellenmähdienst in Berlin, große Hamburgerstraße 16. Von Berlin ab freie Weiterreise. Auch auf schriftliche Meldungen werden Stellen für jede Zeit offen gehalten.

Ich suche eine Stelle als **Buchhalter**, würde eventuell auch für mehrere Geschäfte gleichzeitig die Buchführung übernehmen. Beste Empfehlungen stehen mir zur Seite. Gefällige Offeren erbte ich nach meiner Wohnung **große Wollweberstrasse 69, 1 Treppen.** Georg Wiesenbüttner.

Ein Knabe mit guten Schulerkenntnissen, der **Schriftsetzer** werden will, kann eintreten in

R. Grassmann's Buchdruckerei, Kirchplatz 3.

Stadt-Theater. Sonnabend: Volksblümliche Vorstellung zu ermäßigten Preisen: Parquet 1 Mk.; Gaufpiel des Herrn Bernhard Wenckhaus von Stadttheater in Bremen.

Der zerbrochene Krug. Die bezähmte Widerspenstige. Sonntag: Gaufpiel des Fräulein Johanna Richter vom Stadttheater in Köln: Carmen.

Bellevue-Theater. Direktion: Emil Schirmer. Sonnabend, den 11. Oktober 1890:

Lebtes Gaufspiel und Abtriebs-Benefiz des herzoglichen Hofschwielers Herrn Karl Weiser.

Das Glas Wasser. Lustspiel in 5 Akten von Serbie. Bolingbroke. Karl Weiser. Großes Konzert.